

Detail-Pauschalvertrag

Im Detail-Pauschalvertrag wird dem Auftragnehmer eine detaillierte Leistungsbeschreibung als Leistungsverzeichnis vorgelegt. Der Auftragnehmer hat anhand dieses Leistungsverzeichnisses die vorgegebenen Mengen zu prüfen und für die sich aus den Mengenermittlungskriterien ergebenden Mengen ein Pauschalpreisangebot abzugeben. Der Auftragnehmer trägt bei diesem Vertragstyp das Mengenermittlungsrisiko, nicht aber das Vollständigkeitsrisiko. Dies bedeutet, dass das dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Leistungsverzeichnis die Vermutung der Vollständigkeit hat. Fehlen indessen Einzelleistungsteile im Leistungsverzeichnis, sind diese auch dann nicht mit der vertraglich vereinbarten Vergütung abgegolten, wenn sie Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Gesamtleistung sind. Dadurch grenzt sich der Detail-Pauschalvertrag vom sogenannten Global-Pauschalvertrag ab.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zu dieser Vertragsart sowie für Formulierung von Musterverträgen zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns [hier](#)!